

DEPOSITUM

Weiternutzung Schweizer Fahrzeuge

VORAUSSETZUNGEN ZUR BELEIHUNG EINES SCHWEIZER
FAHRZEUGES MIT WEITERNUTZUNG:

1

Sie sind im Besitz eines Fahrzeuges welches **nicht älter als 10 Jahre** alt ist und einen **Mindestwert von EUR 5.000** hat.

2

Sie haben das 18. Lebensjahr vollendet und besitzen einen Führerausweis. Zudem ist **kein Code 178** (Halterwechsel verboten) im Fahrzeugausweis vermerkt.

3

Bei der Beleihung mitzubringen:

- Fahrzeug
- Fahrzeugausweis
- Kaufvertrag
- Zweitschlüssel
- Führerausweis
- Wohnsitzbestätigung
- Reisepass oder ID

WEITERE INFORMATIONEN ERHALTEN SIE UNTER
WWW.DEPOSITUM.AT
+43 (0) 5574 64602

DEPOSITUM

Einstellung Schweizer Fahrzeuge

VORAUSSETZUNGEN ZUR BELEIHUNG EINES SCHWEIZER
FAHRZEUGES MIT EINSTELLUNG:

1

Sie sind im Besitz eines
Fahrzeuges welches
einen **Mindestwert von
EUR 5.000** hat.

2

Sie haben das 18.
Lebensjahr vollendet.
Zudem ist **kein Code 178**
(Halterwechsel verboten)
im **Fahrzeugausweis**
vermerkt.

3

**Bei der Beleihung
mitzubringen:**

- Fahrzeug
- Fahrzeugausweis
- Kaufvertrag
- Fahrzeugschlüssel

WEITERE INFORMATIONEN ERHALTEN SIE UNTER
WWW.DEPOSITUM.AT
+43 (0) 5574 64602